

SICHERHEITSDATENBLATT

Outdoor Wood Oil

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

| | |
|---|---------------------|
| ▼ <i>Handelsname:</i> | Outdoor Wood Oil |
| <i>Produkt Nr.:</i> | 198***SDS-TONET |
| <i>Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):</i> | PQ30-50X6-3005-9Q0D |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| ▼ <i>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:</i> | Exterior decking, facade, garden furniture Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch. |
| <i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i> | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------------------|--|
| <i>Firmenname und Adresse:</i> | WOCA Denmark A/S Tværvej 6 6640 Lunderskov Dänemark +45 9958 5600 |
| <i>Kontaktperson:</i> | WOCA Denmark |
| <i>Email:</i> | info@wocadenmark.com |
| <i>Überarbeitet am:</i> | 24.03.2026 |
| <i>SDB Version:</i> | 2.0 |
| <i>Datum der letzten Ausgabe:</i> | 10.11.2025 (1.0) |

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. ▼ Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ *Gefahrenpiktogramme:*



Signalwort:

Gefahr

▼ *Gefahrenhinweise:*

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

▼ *Prävention:*

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
 KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

Andere Kennzeichnungen:

UFI: PQ30-50X6-3005-9Q0D

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|-------------------------------|--------|-----------------------------|------|
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 | 40-60% | EUH066 Asp. Tox. 1, H304 | |

| | | | | |
|--|--|--------|---|---------------|
| | REACH: 01-2119457273-39-XXXX Indexnr.: | | | |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C] | CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 REACH: 01-2119486659-16-XXXX Indexnr.: 918-481-9 | 15-25% | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 | [15], [19] |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutyl ether | CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-XXXX Indexnr.: 603-096-00-8 | <0.25% | Eye Irrit. 2, H319 | [1], [3] |
| 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate | CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60-XXXX Indexnr.: 616-212-00-7 | <0.25% | Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) | |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT] | CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 REACH: 01-2120768921-45-XXXX Indexnr.: | <0.05% | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------------------|--|
| <i>Allgemeine Hinweise:</i> | Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen. |
| <i>Nach Einatmen:</i> | Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen. |
| <i>Nach Hautkontakt:</i> | Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| <i>Nach Augenkontakt:</i> | Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen. |
| <i>Nach Verschlucken:</i> | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden. |
| <i>Verbrennung:</i> | Nicht zutreffend. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
 Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
 Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
 Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
 TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,058

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,01

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,116

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|-------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 101.2 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 67.5 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 6.25 mg/kg/Tag |

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 2 mg/kg/Tag |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1.16 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 70 µg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1.16 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 23 µg/m ³ |

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C]

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|--|------------------|---------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 640 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1066.67 mg/m ³ |

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 1152 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1286.4 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 178.57 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 837.5 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 410 µg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1.9 mg/m ³ |

▼ PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Erde | | 320 µg/kg |
| Prädatoren | | 56 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 11 mg/L |
| Seewasser | | 110 µg/L |
| Seewassersedimente | | 440 µg/kg |
| Süßwasser | | 1.1 mg/L |
| Süßwassersedimente | | 4.4 mg/kg |

3-iodo-2-propynyl butylcarbamate

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------|
| Erde | | 5 µg/kg |
| Kläranlagen | | 440 µg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 530 ng/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 530 ng/L |
| Seewasser | | 46 ng/L |
| Seewassersedimente | | 1.6 µg/kg |
| Süßwasser | | 500 ng/L |
| Süßwassersedimente | | 17 µg/kg |

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde | | 8.2 µg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Seewasser) | | 122 ng/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 1.22 µg/L |
| Seewasser | | 220 ng/L |
| Seewassersedimente | | 4.75 µg/kg |
| Süßwasser | | 2.2 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 47.5 µg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

- Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
- Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
- Expositionsgrenzwerte:* Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
- Begrenzung der Umweltexposition:* Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

| Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|--------------------------------|--------|-------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen | | | | |

Körperschutz:

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---------------------------------|----------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | - | |

Handschutz:

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen | - | - | - | |

Augenschutz:

| Typ | Normen | |
|---------------------------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------------------|
| <i>Form:</i> | Flüssig |
| <i>Farbe:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>pH:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Dichte (g/cm³):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Kinematische Viskosität:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Partikeleigenschaften:</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |

Zustandsänderungen

| | |
|---|-------------------------------|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Dampfdruck:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| <i>Flammpunkt (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>n-Octanol/Wasser</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> | |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i> | Es liegen keine Daten vor. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Brandfördernde Eigenschaften:</i> | Es liegen keine Daten vor. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****▼ Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

▼ Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. ▼ Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.


VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.



Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---------------------|------------|---|---|-------------|----------------|---|
| ADR/A DN/RI D | UN3082 | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (3- iodo-2-propynyl butylcarbamate) | Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  | III | Nein | Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungsco de: (-) Nähere Informationen siehe unten. |

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|------|------------|---|---|-------------|----------------|---|
| IMDG | UN3082 | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3-iodo-2- propynyl butylcarbamate 3- iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate) | Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  | III | Nein | Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informationen siehe unten. |
| IATA | UN3082 | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (3-iodo-2- propynyl butylcarbamate 3- iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate) | Transportgefahren-klassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6  | III | Nein | Nähere Informationen siehe unten. |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ **Anderes**

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/ADN/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR/ADN/RID).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|--|
| <i>Nutzungsbeschränkungen:</i> | Nur für gewerbliche Anwender. Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt. |
| <i>Bedarf für spezielle Schulung:</i> | Keine besonderen Anforderungen. |
| ▼ <i>Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:</i> | Nicht zutreffend. |
| <i>REACH, Anhang XVII:</i> | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55). Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C] unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). |
| <i>WGK-Einstufung:</i> | Wassergefährdungsklasse: WGK 3 |
| <i>Anderes:</i> | Nicht zutreffend. |
| ▼ <i>Verwendete Quellen:</i> | Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H301, Giftig bei Verschlucken.
 H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H311, Giftig bei Hautkontakt.
 H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315, Verursacht Hautreizungen.
 H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318, Verursacht schwere Augenschäden.
 H319, Verursacht schwere Augenreizung.
 H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
 H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
 akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 EC = Effektive Konzentration
 ED = Effektive Dosis
 EINECS = Altstoffverzeichnis
 EL = Effektive Belastung
 ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
 HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IC = X maximale Hemmkonzentration
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LC = Tödliche Konzentration
 LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
 LD = Tödliche Dosis

LOAEC =Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
 LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
 LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
 LL =Tödliche Belastung
 LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
 LT = tödliche Zeit
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 M = Für Multiplikationsfaktor
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
 NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
 NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
 NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
 nwg = Nicht wassergefährdend
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 S = Sonderabfälle
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
 UN = Vereinte Nationen
 UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Sussan Khorami

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.
 Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
 Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
 Land-sprache: DE-de